Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 26. Februar 1909. Nr. 8.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Exequaturerteilungen; — Entlassung . . . . . Seite 51
2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Deutschen Reichs für die Zeit vom 1. April 1908 bis Ende Januar 1909 52
3. Handels- und Gewerbewesen: Ergänzung des Verzeichnisses der für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen 54
4. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen im Konsulatsbezirke Malaga 54
5. Zoll- und Steuerwesen: Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Eisenbahnschwellen 54
Vgl. Lohnveredelungsverkehrs mit ausländischen Steindüchsen 55
6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 55

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Botschaftsrat in Washington, Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg, zum diplomatischen Agenten und Generalkonsul für Egypten zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Casablanca beauftragten Dragoman Maenß ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Hamburg, Robert P. Skinner, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vizekonsul bei dem Königlich Niederländischen Konsulat in Düsseldorf J. Herdtmann jr. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Schernau in Coquimbo (Chile) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.